

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 24.11.2005

Beschluss-Nr.: V0746-SR21-05

### Gegenstand:

Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes wird bestätigt.
2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und in Abhängigkeit der Finanzsituation der Stadt Dresden.
4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Grünflächenamtes bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.
5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Standes weiterer förmlicher Verfahren jährlich fortzuschreiben.

  
Roßberg  
Oberbürgermeister

B.L. 2005

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/012/2020)

Sitzung am: 04.06.2020

Beschluss zu: V0009/19

### Gegenstand:

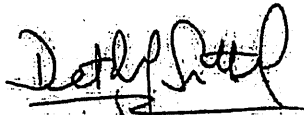
Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

### Beschluss:

1. Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß geänderter Anlage zur Beschlussausfertigung, inklusive der Leitlinien entsprechend Anlage 1 der Vorlage, wird bestätigt.
2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung aller städtischen Planungen, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und den finanziellen Mitteln des zur Verfügung stehenden Amtsbudgets sowie aus Mitteln der Vorhaben Dritter.
4. Die Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.
5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Arbeitsstandes der verbindlichen Bauleitplanung bei Erfordernis, spätestens vor der nächsten generellen Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben.
6. Entsprechend der Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell sind bei Wohnungsbauvorhaben öffentlich nutzbare Grünflächen zu schaffen. Auf Grundlage der Bedarfsprognose des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist hierbei die Neuschaffung von Kleingärten/-anlagen zu berücksichtigen.

7. Die weitere Entwicklung des Urban Gardening soll von der Verwaltung unbürokratisch unterstützt werden.

Dresden, - 5. JUNI 2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Detlef Sittel', written over a horizontal line.

Detlef Sittel  
Vorsitzender